

Überblick über den Ablauf der Wahlen der studentischen Vertreter in den Erweiterten Senat und der Fachschaftsräte

- 24.10.2011 Wahlausschreibung für die Wahlen der studentischen Vertreter des Erweiterten Senats und der Fachschaftsräte
(frühestens am 42. Tag vor dem ersten Wahltag, § 10 Abs. 1)
- 24.10.2011 - Einreichungsfrist für Wahlvorschläge
07.11.2011 (Frist wird vom Wahlleiter festgesetzt, endet spätestens am 21. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 11 Abs. 7)
- 09.11.2011 Prüfung der Wahlvorschläge
(nach Ablauf der Einreichungsfrist wird unverzüglich geprüft, § 12 Abs. 1)
- 27.10.2011 - Ausliegen des Wählerverzeichnisses
01.11.2011 (muss mindestens während 3 Arbeitstagen vor Schließung ausliegen, § 4 Abs. 3)
- 28.10.2011 Termin für den Erhalt der Wahlbenachrichtigung
(möglichst vor Schließung des Wählerverzeichnisses, § 13 Abs. 1)
- 02.11.2011 Schließung des Wählerverzeichnisses
(frühestens am 28. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 4 Abs. 3)
spätester Termin für das Einlegen eines Einspruchs beim Wahlleiter gegen Nichteintragung, falsche Eintragung und der Eintragung einer nicht wahlberechtigten Person
(Einspruch ist schriftlich innerhalb der von der Hochschule festgelegten Frist einzulegen, § 4 Abs. 4 und 5)
- 10.11.2011 - Beseitigung der Mängel an Wahlvorschlägen
14.11.2011 (innerhalb von 3 nicht vorlesungsfreien Tagen, § 12 Abs. 1)
- 04.11.2011 Entscheidung des Wahlleiters zum Einspruch
(Entscheidung spätestens innerhalb 4 Kalendertagen nach Schließung des Wählerverzeichnisses, § 4 Abs. 4 und 5)
- 15.11.2011 letzter Termin zur Beantragung der Briefwahl
(spätestens am 15. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 16 Abs. 2)
- 16.11.2011 Bekanntgabe der zugelassenen Wahlvorschläge
(spätestens am 14. Kalendertag vor dem ersten Wahltag, § 12 Abs. 3)
- 30.11.2011 u. Wahl der studentischen Vertreter des Erweiterten Senats
01.12.2011 und der Fachschaftsräte
(an 2 aufeinanderfolgenden Tagen, § 15 Abs. 1)
- 02.12.2011 Auszählung und öffentliche Bekanntgabe des Wahlergebnisses
(unverzüglich nach Beendigung der Stimmabgabe, §§ 17 Abs. 1, 18 Abs. 1)
Benachrichtigung der Gewählten
(unverzügliche Benachrichtigung der Gewählten, § 19 Abs. 1)
- 09.12.2011 letzter Termin für die Wahlanfechtung
(innerhalb von 7 Tagen nach Bekanntgabe der Wahlergebnisse, § 5 Abs. 1)